

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Reese
Stellv. Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse
Ausschussmitglied Martin Ehlers

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Martin Burkhart

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

von der Verwaltung

Fachbereich 51 Andreas Leonhardt

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir
beratendes Mitglied Sabine Gastmann
Grundmandat Torsten Kastrioti
Grundmandat Michael Kieseewetter
Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus
beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer
beratendes Mitglied Doris Tjarks

als Gast

Helmut Bär (Klassik am Meer e.V.)
Inga Bernsau (Gorch-Fock-Lauf e.V.)
Richard Fiebig (Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland)
Thomas Hein (Geschäftsführer Jobcenter Wilhelmshaven)
Marion Reiners (Bürgerverein Fedderwardergröden e.V.)

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.03.2022
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 21.04.2022
- 5 Anträge an den Sozialfonds
 - 5.1 Klassik am Meer (s. Anlage)
 - 5.2 Gorch-Fock-Lauf (s. Anlage)
 - 5.3 Förderverein der Marion Dönhoff Schule (s. Anlage)
 - 5.4 Bürgerverein Fedderwardergröden e. V. (s. Anlage)
- 6 Kooperationsvereinbarung Senioren- und Pflegestützpunkt (s. Anlage)
- 7 Antrag Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland auf einen institutionellen Zuschuss (s. Anlage)
- 8 Sachstand ukrainische Flüchtlinge
- 9 Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1 Meldung Fallzahlen Corona

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest.
Nach anfänglicher Beschlussunfähigkeit konnte die Beschlussfähigkeit ab 15:05 Uhr festgestellt werden.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.03.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.03.2022, Nr. 3/2022, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 21.04.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 21.04.2022, Nr. 4/2022, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

5 Anträge an den Sozialfonds

5.1 Klassik am Meer (s. Anlage)

Herr Bär stellte die Konzertreihe „Klassik am Meer“ vor, die bereits seit über 20 Jahren in Wilhelmshaven stattfindet. Das Programm für das Jahr 2022 umfasst 6 Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten. Junge Künstler/-Innen erhalten hier die Möglichkeit, mit international bekannten Musiker/-Innen aus Wilhelmshaven und der Region zusammen zu musizieren und dadurch Erfahrungen zu sammeln.

Ein Ziel in diesem Jahr sei es auch, das durch die Corona-Pandemie zurückgegangene Interesse an Live-Veranstaltungen wieder aufzubauen.

Das Projekt wird von der Kulturförderung des Landes sowie weiteren überregionalen Institutionen gefördert. Eine nachweisliche kommunale Förderung wäre für den weiteren Erhalt anderer Förderungen hilfreich. Es wird daher ein Zuschuss aus dem Sozialfonds i.H.v. 5.000,00 € beantragt.

Herr Burkhart fragte, ob auch Veranstaltungen im Stadtnorden bzw. in Sengwarden/Fedderwarden geplant seien. Herr Bär sagte dazu, dass dies in diesem Jahr nicht mehr möglich sei, aber für das kommende Jahr bereits Planungen diesbezüglich bestünden. Auch ungewöhnliche Standorte seien denkbar.

Frau Dr. Kirstges berichtete aus dem Kulturausschuss, in dem ebenfalls eine Einbeziehung des Stadtnordens angeregt wurde.

Herr Ehlers bestätigte als Vorstandsmitglied der Oldenburgischen Landschaft, dass eine Ko-Förderung der Stadt dort eine Förderung erleichtere.

Der Antrag erfüllt die Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

5.2 Gorch-Fock-Lauf (s. Anlage)

Frau Bernsau stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) den Antrag des Gorch-Fock-Lauf e.V. näher vor.

Der Verein organisiert den Gorch-Fock-Lauf im siebten Jahr und hat den ehemals von der Bundeswehr veranstalteten Lauf zum Volkslauf weiterentwickelt. Dieses Jahr wird der Lauf wieder überwiegend vor Ort durchgeführt und auch ein Marathon kann wieder angeboten werden. Eine Genehmigung des deutschen Leichtathletikverbandes wurde erteilt, wodurch der Lauf auch Bestenlistenfähig sei. Aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Helfer musste die Strecke aus organisatorischen Gründen auf einen kleineren Rundkurs reduziert werden. Auch bei der Teilnehmerzahl und bei den Sponsoren sei ein Rückgang zu verzeichnen. Aktuell liegen 750 Anmeldungen vor.

Durch den Gorch-Fock-Lauf sollen auch die Sportvereine und die Schulen unterstützt werden. Es wird daher ein eigener Vereins- und Schullauf mit Gewinnen organisiert. Um hier die Kosten decken zu können, wird ein Zuschuss aus dem Sozialfonds i.H.v. 5.000,00 € beantragt.

Herr Burkhart fragte, ob die anhaltende Reparatur der Deichbrücke ein Problem darstelle. Dazu antwortete Frau Bernsau, dass man hierfür Lösungen gefunden habe. Durch die geänderte Streckenführung könne nun durch das 8-malige Bewältigen des Rundkurses der Marathon angeboten werden.

Auf Nachfrage von Herrn Walpurgis sagte Frau Bernsau, dass die KW-Brücke während der Veranstaltung für den Verkehr gesperrt werde.

Der Antrag erfüllt die Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

5.3 Förderverein der Marion Dönhoff Schule (s. Anlage)

Herr Reese trug den Antrag des Fördervereins der Marion-Dönhoff-Schule für einen Zuschuss aus dem Sozialfonds i.H.v. 2.205,00 € vor. Durch die Übernahme

der Teilnahmegebühr an dem Projekt „Boarding Next Generation“ im Rahmen des Sailing Cup möchte der Förderverein allen interessierten Schülern und Schülerinnen ab dem 8. Jahrgang die Teilnahme an dieser Veranstaltung ermöglichen.

Die Jugendlichen verbringen den Tag auf einem Segelschiff und nehmen an einer Regatta teil, deren Teilnehmerkreis aus ganz Norddeutschland zusammenkommt.

Herr Burkhardt begrüßte als Vorsitzender des Stadtelterrates diesen Antrag. Nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sei dies eine schöne Abwechslung und Erfahrung für die Schüler und Schülerinnen.

Herr Ehlers berichtete, dass er im Vorfeld bereits mit dem begleiteten Lehrer Herrn Zimmermann gesprochen habe und das Projekt unterstütze. Durch den Zuschuss aus dem Sozialfonds könnten Kinder daran teilnehmen, die dazu ansonsten aufgrund der finanziellen Situation in den Familien keine Gelegenheit hätten. Es handle sich um ein einmaliges, unvergessliches Erlebnis.

Der Antrag erfüllt die Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

5.4 Bürgerverein Fedderwardergroden e. V. (s. Anlage)

Frau Reiners stellte den Antrag des Bürgerverein Fedderwardergroden für einen Zuschuss zu der Anschaffung von 4 Sitzgruppen und einer Bank i.H.v. 2.190,00 € vor.

Die Sitzgruppen sollen im Plautief sowie auf zwei Spielplätzen aufgestellt werden. Die Bank stellt eine Ersatzbeschaffung für eine abgängige und bereits entfernte Bank dar. Die Aufstellung erfolgt in Absprache und Unterstützung der Verantwortlichen der Technischen Betriebe Wilhelmshaven.

Herr Reese berichtete aus der Ratssitzung vom 18.05.2022, in der über die Annahme einer Zuwendung des Bürgervereins als Sachspende beschlossen wurde, die diese Sitzgruppen und Bank in voller Anschaffungshöhe zum Inhalt hatte.

Herr Schönfelder sagte dazu, dass hier im Nachgang zu prüfen sei, ob die Höhe der Sachspende um den Zuschuss gekürzt werden müsse. Da die Bänke noch nicht aufgestellt wurden, konnte auch der Vollzug der Schenkung durch Übertragung noch nicht erfolgen. Dies werde ebenfalls in die nochmalige Prüfung aufgenommen. Unabhängig davon erfüllt der Antrag die Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien und kann daher genehmigt werden. Zukünftig sollten solche Konstellationen jedoch vermieden werden und der Bürgerverein bei anderen Projekten unterstützt werden.

Herr Walpurgis lobte die Arbeit des Bürgervereins Fedderwardergroden und dankte für das Engagement für den Stadtnorden.

Auch Herr Ehlers bezeichnet die Arbeit des Bürgervereins als unterstützenswert.

Eine Behandlung des Antrages im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration vor der Annahme des Rates als Schenkung wäre sinnvoll gewesen. Er sieht jedoch keine Bedenken darin, die angepasste Schenkung nochmals im Rat zu beschließen.

Herr Burkhardt stimmte dem zu und sagte, dass es üblich sei, von Bürger- und Heimatvereinen aufgestellte Objekte im öffentlichen Raum durch eine Schenkung an die Kommune zu übergeben. Dadurch sei dann die anschließende Pflege und Wartung durch die städtischen Betriebe als Eigentümer gewährleistet.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

6 Kooperationsvereinbarung Senioren- und Pflegestützpunkt (s. Anlage)

Herr Schönfelder stellte die Inhalte des Kooperationsvertrages zwischen dem Mehrgenerationenhaus und der Stadt Wilhelmshaven vor. Der Vertrag sei Voraussetzung für die Förderung des Landes für den Betrieb des gemeinsamen Senioren- und Pflegestützpunktes (SPN). Er ist rückwirkend ab 01.01.2022 bis 31.12.2024 gültig und verlängert sich aufgrund der enthaltenen Verlängerungsklausel stillschweigend um jeweils ein Jahr. Er bat um Zustimmung.

Herr Burkhardt regte an, dass Angebot des SPN auszuweiten und auch Beratungen außerhalb des Mehrgenerationenhauses, wie z.B. in Gemeindehäusern, anzubieten. Zudem fragte er bezüglich des Datenschutzes, wie genau insbesondere bei den medizinischen Daten damit umgegangen werde.

Dazu antwortete Herr Schönfelder, dass die vorliegende Formulierung aus der Mustervereinbarung des Landes übernommen wurde. Die Mitarbeiterinnen des SPN erhalten Schulungen zum Thema Vertraulichkeit und Datenschutz. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen könne garantiert werden.

Zur Ausweitung des Angebotes sagte Herr Reese, dass dies mit dem vorhandenen Personal nicht realisierbar sei.

- Der Ausschuss stimmte der Vereinbarung einstimmig zu. -

7 Antrag Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland auf einen institutionellen Zuschuss (s. Anlage)

Der Leiter der Arbeitsloseninitiative, Herr Fiebig, stellte die Arbeit der Institution vor.

Seit dem Jahre 1994 werden für alle Bürger und Bürgerinnen aus Wilhelmshaven und Friesland kostenlose Sozialberatungen angeboten. Mittlerweile erstreckte sich das Beratungsangebot auf alle Teile des Sozialgesetzbuches sowie angrenzender Gesetze wie z.B. Wohngeld und Rentenangelegenheiten. In Einzelfällen werden

auch Amtsbegleitungen durchgeführt.

Durch die Corona-Pandemie sei der Beratungsbedarf stark angestiegen. Es habe sich allerdings herausgestellt, dass eine telefonische Beratung oftmals schwierig ist, sodass aufgrund der erhöhten Nachfrage und der einzuhaltenen Corona-Auflagen eine Erweiterung der Zeiten notwendig war.

Aktuell häufen sich die Anfragen aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sowie in Mietangelegenheiten. Oftmals ist keine rechtliche Beratung notwendig, sondern nur eine Hilfestellung im Umgang mit den Behörden und der Antragstellung bzw. Einhaltung der Mitwirkungspflichten.

Es bestehe eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, wodurch die Angelegenheiten häufig auf dem direkten Weg geklärt werden könnten.

Zur Entlastung des Amtsgerichtes erfolgt im Rahmen der Anträge auf Beratungsbeihilfe eine Voreinschätzung mit Empfehlung.

Das Land habe den bestehenden Bedarf an Sozialberatungsangeboten anerkannt und die Förderperiode für die Erwerbsloseninitiativen verlängert. Herr Fiebig bat daher ebenfalls um eine entsprechende Förderung und Bewilligung des Antrages durch die Stadt Wilhelmshaven.

Der Geschäftsführer des Jobcenter Wilhelmshaven, Herr Hein, bestätigte die positive Entwicklung in der Zusammenarbeit. Er bewertete sie als gut und vertrauensvoll und bezeichnete sie als Hilfestellung und Unterstützung. Er dankte dafür und sprach sich für eine Zustimmung zum Förderantrag aus.

Auch Herr Walpurgis würdigte die Arbeit der Arbeitsloseninitiative und sicherte seine Zustimmung zu.

Herr Ehlers äußerte Bedenken, da Beratungen im Sozial- und Arbeitsrecht den Regelungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes unterliegen. Diese Voraussetzungen sah er als nicht erfüllt an.

Dazu sagte Herr Fiebig, dass für den Erhalt der Landesförderung eine fachanwaltliche Betreuung Voraussetzung sei. Die Verbindung zu einem Fachanwalt sei jederzeit möglich, Fallbesprechungen erfolgten monatlich. Auch finden verpflichtende Weiterbildungen statt.

Herr Ehlers sagte weiterhin, dass der Finanzierungsplan sich nur auf Wilhelmshaven beziehe und somit nicht vollständig sei. Eine Unterstützung des Antrages könne daher nicht erfolgen.

Zum Ablauf sagte Herr Schönfelder, dass die Vorstellung des Antrages nur zur Information diene. Er müsse dann von einer Fraktion/Gruppe in die Haushaltsberatungen für den Nachtragshaushalt 2022 eingebracht werden. Der Haushalt 2021 enthielt erstmalig wegen Corona eine Förderung i.H.v. 5.000,00 €.

Frau Dr. Kirstges betonte, dass es sich hier um ein niederschwelliges Angebot handle. Dies sei für viele Menschen sehr wichtig, da diese ansonsten keine Beratung erhalten würden. Sie unterstrich die Notwendigkeit und begrüßte den Antrag.

Abschließend stellte Herr Schönfelder die Sicht der Verwaltung dar.

Durch die soziale Struktur in Wilhelmshaven bestünde ein hoher

Beratungsaufwand. Die Stadt sei sich der Verantwortung der Vorhaltung entsprechender Beratungsangebote bewusst. Um auch präventiv tätig sein zu können, wird daher die Schuldnerberatung seit einigen Jahren mit einer institutionellen Förderung unterstützt. Der vorliegende Antrag sei ähnlich zu bewerten. Auch aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter spricht sich die Verwaltung für eine dauerhafte Förderung aus. Mittelbar werde durch dieses Angebot auch der städtische Haushalt entlastet.

8 Sachstand ukrainische Flüchtlinge

Herr Leonhardt berichtete, dass aktuell in der Ausländerbehörde 576 Personen registriert seien. Davon erhalten 474 Personen Leistungen durch das Sozialamt. Dort seien noch 27 Anträge aufgrund fehlender Unterlagen offen. 5 Anträge betreffen minderjährige Kinder und befinden sich derzeit noch in Klärung seitens des Jugendamtes.

In der Sammelunterkunft in der Peterstraße befinden sich derzeit 73 Geflüchtete. Zur Altersstruktur sagte er, dass mehr als die Hälfte dieser Personen unter 30 Jahre alt seien. Lediglich 4 Personen seien über 50 Jahre alt. Die Unterbringung in Schulen und Kindertagesstätten werde daher künftig eine wichtige Aufgabe darstellen.

Im Laufe der kommenden Woche können 54 Personen in private Wohnungen untergebracht werden. Er rechne jedoch mit regelmäßigen Neuzuzügen. Auch eine Zuweisung des Landes sei weiterhin jederzeit möglich, sodass der Betrieb der Sammelunterkunft aufrechterhalten werde.

Der Übergang in die eigene Wohnung werde von Integrationslotsen und ehrenamtlich Tätigen der Caritas durch Besuche und unterstützende Hilfestellung begleitet.

Auch die Polizei und der VKP wird sich hinsichtlich denkbarer Problemlagen präventiv einbringen.

Die Bewohner-/Innen der Sammelunterkunft wurden beim Klinikum aufgrund einer Maßgabe aus dem Infektionsschutzgesetz einer Röntgenuntersuchung unterzogen. Es wurden Gesundheitsfragebögen ausgefüllt und an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Von hier werden dann weitere Maßnahmen wie fehlende Impfungen und Medikamentenverordnungen mitgeteilt.

Zum 01.06.2022 soll der Übergang in den Leistungsbereich des SGB II bzw. SGB XII erfolgen. Bislang liegt hierzu jedoch noch keine Gesetzesgrundlage vor. Momentan würden 30 Personen in den Grundsicherungsbereich übergehen und somit 444 Personen zum Jobcenter wechseln.

Zur Information aller Beratungsorganisationen und Ehrenamtlichen hat hierzu bereits eine Veranstaltung stattgefunden, um den Geflüchteten Hilfestellung bei den Anträgen bieten zu können. Auch das Ukraineteam der Stadt hilft gemeinsam mit Sprachmittlern beim Ausfüllen der Anträge, die dann bereits im Vorfeld an das Jobcenter weitergeleitet werden können.

Positiv berichtete er noch, dass sich in der jetzigen Situation Projekte aus dem Integrationsfond und dem Handlungskonzept Integration hilfreich auszahlen. So konnten in zwei Kursen bei der Caritas neue Integrationslotsen ausgebildet werden sowie bei der VHS Sprachmittler- und Mittlerinnen in mittlerweile 12 Sprachen

geschult werden.

Herr Hein führte aus, dass trotz fehlender Gesetzesgrundlage die Vorkehrungen für den Übergang in den SGB II-Bezug seitens des Jobcenter getroffen wurden. Eine Besonderheit sei, dass das Renteneintrittsalter in der Ukraine bei 58 Jahren liege. Er erwartet hier eine Lösung des Ministeriums für diesen Personenkreis bis zum eigentlichen Erhalt von Leistungen nach dem SGB XII ab 65 Jahren.

Eine Leistungsunterbrechung soll es nicht geben. Bis zur Bewilligung werden die Asylbewerberleistungen weitergezahlt und nachträglich intern verrechnet.

Voraussetzungen für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II seien eine Aufenthalts- bzw. Fiktionsbescheinigung sowie die erkennungsdienstliche Erfassung.

Für die Antragsbearbeitung wurde ein vereinfachter Kurzantrag in deutscher sowie ukrainischer Sprache erstellt. Die Erfassung soll in Schichten und auch an Samstagen mit der Erbringung von Überstunden erfolgen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Mit den Betreuern und Beratern werde eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angestrebt. Die Vorhaltung eines Kontos sei nicht zwingend erforderlich, die Leistung könne auch über Verrechnungsscheck ausgezahlt werden. Die Kosten für Miete und Energie sollen direkt an die Vermieter und Versorger gezahlt werden. Die Krankenkasse ist von den Flüchtlingen frei wählbar.

Zur Arbeitsvermittlung sagte Herr Hein, dass es sich bei den Geflüchteten überwiegend um Frauen mit Kindern handle. Die Beratungsgespräche erfolgen auf Einladung unter der Nutzung einer Übersetzungshotline. Es seien bereits einige Arbeitsaufnahmen bekannt und auch Angebote von Arbeitgebern lägen schon vor. Zuerst müsse die deutsche Sprache erlernt werden. Leider sei das Angebot an Sprachkursen jedoch begrenzt.

Zur beruflichen Qualifikation der Personen habe er noch keinen Überblick. Er gehe zudem davon aus, dass für die erforderliche Kinderbetreuung viele Plätze benötigt werden.

Fraglich sei zudem, wie lange die Geflüchteten in Wilhelmshaven verbleiben werden. Auch dies werde erfragt werden und dann möglicherweise in die Vermittlung von Sprachkursen und Betreuungsplätzen einfließen.

Herr Ehlers fragte, ob die Abfragung der beruflichen Qualifikation, insbesondere hinsichtlich pädagogischer Berufe, seitens der Verwaltung auch an das Jobcenter weitergeleitet werde. Herr Hein verneinte dies, bislang lägen dazu keine Erkenntnisse vor. Herr Leonhardt ergänzte, dass diese Befragung in der Sammelunterkunft erfolge und entsprechende Personen an das Jugendamt gemeldet werden. Von dort würde dann ein Einsatz für die muttersprachliche Betreuung erfolgen.

Herr Ehlers fragte ebenfalls, ob hinsichtlich des Einsatzes von geflüchteten Personen in medizinischen Berufen bereits Kenntnisse vorliegen. Frau Dr. Kirstges sagte dazu, dass eine Person beim Klinikum beschäftigt sei und ihr zwei weitere Beschäftigungen bekannt seien.

9 Mitteilungen und Anfragen9.1 Meldung Fallzahlen Corona

Herr Reese bat Herrn Dr. Rübsamen um Auskunft, weshalb die Stadt Wilhelmshaven die tägliche Bekanntgabe der Corona-Zahlen eingestellt habe.

Herr Dr. Rübsamen antwortete darauf, dass mittlerweile die Grundlage für die Ermittlung des Inzidenzwertes durch das RKI identisch sei mit der Meldung der Stadt. Die Zahlen seien also gleich, wodurch auf eine Doppelveröffentlichung verzichtet werden könne.

Die Meldung der Todesfälle sah er kritisch, da hier nach Vorgabe des RKI alle Todesfälle erfasst werden, die in den acht Wochen vor dem Tode mit Corona infiziert waren. Es werden daher alle Todesbescheinigungen mit dem System abgeglichen und gegebenenfalls nachgemeldet. Immer häufiger versterben die Menschen jedoch in der Häuslichkeit und die Todesursache sei nicht die zurückliegende Coronainfektion.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:00 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Reese
Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin